

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 24.07.2018

Anfrage Nr.: 0068/2018/FZ
Anfrage von: Stadtrat Kutsch
Anfragedatum: 11.07.2018

Betreff:

Interkulturelles Zentrum und Landfried-Gelände

Schriftliche Fragen:

In der letzten Zeit haben mich verschiedene Bürger und Vertreter von Migrantenselbstorganisationen (MSO) auf die Raumsituation im Interkulturellen Zentrum (IZ) und die Parksituation auf dem Landfried-Gelände angesprochen. Deshalb bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:

Wann wird das Raumkonzept des International Welcome Center vollständig umgesetzt? Wann können die MSO die Besprechungsräume im 4. Obergeschoss nutzen? Wann steht der große Saal des IZ (altes Tabakmuseum) als Veranstaltungsort zur Verfügung?

Frage 2:

Das Landfried-Gelände wird immer stärker von Mietern mit vielen Besuchern genutzt. Gibt es dafür ein Verkehrskonzept? Stehen auf dem Landfried-Gelände ausreichend Parkplätze für die Besucher der Veranstaltungen im IZ zur Verfügung?

Antworten:

zu Frage 1:

Die von der Stadt angemieteten Büroräume (Geschäftszimmer) für den Ausländerrat / Migrationsrat (Zimmer 403 und 404) im 4. Obergeschoss im Landfriedkomplex stehen uneingeschränkt für eine Büronutzung bereits jetzt schon zur Verfügung. Was die Nutzungsanfrage für die Besprechungsräume des MSO im 4. Obergeschoss (Zimmer 405 und 412) betrifft, so stehen diese beiden Räume im Rahmen der genehmigten Büronutzung auch für verschiedene andere Nutzungen (zum Beispiel Workshops, interne und externe Veranstaltungen von Vereinen, Meetings, Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen, Vorbereitungstreffen für Veranstaltungen) zur Verfügung. Das Amt für Baurecht und Denkmalschutz hat dies im Wege eines Bauvorbescheids am 22.01.2018 gegenüber der Grundstückseigentümerin im beantragten Umfang bestätigt. Für eine erweiterte Nutzung, zum Beispiel für Kulturveranstaltungen und Theaterproben bedarf es, sobald ein dahingehender Antrag vorliegt, der weiteren baurechtlichen Prüfung. Das Amt für Liegenschaften und Konversion hat sich mit der Vermieterin darauf verständigt, dass diese eine erweiterte Bauvoranfrage beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz in Kürze einreicht, die den

Umfang „Theaterproben und kulturelle Veranstaltungen“ einschließt. Über dieses Thema haben bereits umfangreiche Gespräche stattgefunden.

Für das „Tabakmuseum“ im Mittelbau-West wurde am 14.06.2017 die Baugenehmigung als „Versammlungsstätte“ erteilt. Für die Baufreigabe ist die Vorlage des ersten Prüfberichts durch den beauftragten Prüfsingenieur erforderlich – dieser liegt bis heute nicht vor. Die Bauherrschaft wurde auf Anfrage zuletzt am 07.06.2018 auf diesen Umstand hingewiesen. Zudem ist vor der Nutzungsaufnahme die Schlussabnahme durch das Amt für Baurecht und Denkmalschutz angeordnet. Einzelne wenige Veranstaltungen wurden bisher durch Einzelerlaubnisse mit entsprechenden Auflagen gestattet.

Anmerkung:

Für das „Alte Tabakmuseum“ zahlt die Stadt Heidelberg bis zur endgültigen Bauabnahme keine Miete.

zu Frage 2:

Das Landfried-Gelände steht in Privateigentum der Vermieterin.

Die nach der Landesbauordnung und der VwV Stellplätze (Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Herstellung notwendiger Stellplätze) erforderlichen Kraftfahrzeug-Stellplätze sind im Zusammenhang mit den Bauanträgen für die Nutzungen auf dem Areal jeweils zeichnerisch und rechnerisch nachzuweisen und werden in den Baugenehmigungen festgeschrieben. Die Stellplatznachweise konnten bisher geführt werden.